

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/003
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 15.01.2020 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 11 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 416/7		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	03.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt wird das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 11 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 416/7 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung Entscheidung der Gemeinde
 § 62 L-Bau O M-V Genehmigungsfreistellung
 § 15 BauGB Zurückstellung von Baugesuchen
 B-Plan Nr.26 der Stadt Malchin Blumenstraße

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, das Bebauungsgebiet ist erschlossen.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/MC/003 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

03.02.2020

V/BAMC/061

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

Beschluss:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt wird das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 11 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 416/7 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0